Kolping-Bildungswerk e.V. Deutz-Mülheimer-Straße 199 51063 Köln

Betreuungsvertrag Schuljahr 2018 / 2019

im Rahmen der Nachmittagsbetreuung mit Silentium

Tel: 0221 933336-0 / Fax: 0221 933336-29
Tel: **Leitung vor Ort 0151 58018117**
Email: uemi-urs@kbw-koeln.de

zwischen dem

Kolping-Bildungswerk Köln e.V.
Geschäftsbereich Offener Ganztag / Übermittagsbetreuung
Deutz-Mülheimer-Str. 199
51063 Köln

und

Erziehungsberechtigte/r / Nachname Vorname

Adresse / Straße Haus-Nr.

PLZ Ort

Telefon Festnetz / Mobil /

Email

Für unsere Korrespondenz mit Ihnen ist die Angabe der Emailadresse (sofern vorhanden) dringend erforderlich!

über die Betreuung des Kindes an der **Erzbischöflichen Ursulinenschule**,
Jungen- und Mädchenrealschule und Mädchengymnasium, Machabäerstraße 47, 50668 Köln.

Kind / Nachname Vorname

Klasse / Zug Geburtsdatum T T M M J J J J

Die auf der Rückseite aufgeführten Bedingungen des Betreuungsvertrages erkenne(n) ich / wir an.

....

Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten Unterschrift des Trägervereins

Bei den außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Übermittagsbetreuung handelt es sich um schulische Veranstaltungen. Für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote ist das Kolping-Bildungswerk Köln e.V. als Trägerverein verantwortlich.

Bitte das SEPA-Lastschriftmandat beifügen (Blatt 3).

§ 1 Dauer

Der Betreuungsvertrag wird für den Zeitraum von einem Schuljahr (01.August-31.Juli) abgeschlossen und wird mit Ablauf des Schuljahres automatisch um ein Schuljahr verlängert, wenn bis zum 31. Mai keine schriftliche Kündigung eingegangen ist. Bei begrenzter Platzzahl haben die Schüler der Klassen 5 und 6 Vorrang.

§ 2 Umfang

Mit diesem Betreuungsvertrag wird für Montag bis Freitag in der Zeit von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr eine kontinuierliche Betreuung der Kinder gewährleistet. Die außerunterrichtlichen Angebote richten sich nach dem pädagogischen Konzept der Schule und beinhalten Freizeitangebote und eine Hausaufgabenbetreuung.
Die Kinder erhalten täglich eine warme und ausgewogene Mittagsmahlzeit.

§ 3 Teilnahmepflicht

Die Teilnahme an den Angeboten der Übermittagsbetreuung ist für die Dauer des Schuljahres verpflichtend. Eine nur sporadische Teilnahme kann zur Kündigung durch den Trägerverein führen. Bei Abwesenheit, bei Fehlen wegen Krankheit oder aus anderen Gründen muss das Kind von den Eltern beim Trägerverein rechtzeitig entschuldigt werden. Bei Vorlage einer entsprechenden Einverständniserklärung kann der Schüler die Nachmittagsbetreuung vorzeitig verlassen. Die Anwesenheit an mindestens drei Tagen pro Woche ist erwünscht.

§ 4 Informationspflicht

Die Erziehungsberechtigten haben eine Informationspflicht gegenüber dem Trägerverein im Hinblick auf den allgemeinen Gesundheitszustand, etwaige Entwicklungsbesonderheiten oder spezielle Eigenarten des Kindes. Besonderheiten, die bei der Betreuung des Kindes berücksichtigt werden müssen (z.B. Krankheiten, Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeit, regelmäßige Medikamenteneinnahme) sind schriftlich zu benennen.

§ 5 Ärztliche Behandlung / Unfallversicherung

Die Erziehungsberechtigten bevollmächtigen die Betreuungspersonen, in Eilfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes veranlassen zu dürfen. In solchen Fällen haben die Betreuungspersonen die Erziehungsberechtigten unverzüglich zu informieren.
Für die an der Maßnahme teilnehmenden Kinder besteht Unfallversicherungsschutz auch dann, wenn die Maßnahme an unterrichtsfreien Tagen oder in den Ferien stattfindet.

§ 6 Gebührenregelung

Die Höhe der Gebühren entnehmen Sie bitte dem SEPA-Lastschriftmandat (Blatt 3).
Bei der Berechnung der Gebühren wurde davon ausgegangen, dass das Kind ganzjährig an der Maßnahme teilnimmt. Eine Unterschreitung der Betreuungszeiten durch die Erziehungsberechtigten sowie Abwesenheit des Kindes aufgrund von Krankheit oder aus anderen Gründen berechtigen nicht zu einer Kürzung der Gebühren.
Die Gebührenpflicht besteht bis zur Kündigung des Betreuungsvertrages nach § 7.
Der Trägerverein behält sich entsprechend angekündigte Gebührenerhöhungen vor, wobei dem Vertragspartner ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt wird.

§ 7 Kündigung des Betreuungsvertrages

Eine Kündigung ist nur zum Schuljahresende möglich.

Bei einem Schulwechsel des Kindes können die Erziehungsberechtigten den Betreuungsvertrag zum Ende des betreffenden Monats kündigen.
Der Trägerverein kann den Betreuungsvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn die Erziehungsberechtigen mit der Zahlung der Gebühren oder zusätzlicher Entgelte mehr als sechs Wochen im Rückstand sind. Der Trägerverein behält sich vor, im Falle rückständiger Zahlungen Verzugszinsen nach Maßgabe des § 288 BGB zu erheben.
Weiterhin ist eine Kündigung des Vertrages durch den Trägerverein nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten zum Ende des betreffenden Monats möglich, falls das Kind aus pädagogischen Gründen in der Gruppe nicht mehr tragbar ist (wichtiger Grund).
Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 8 Schlussbestimmungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der vorstehenden Schriftformklausel.
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

Jede handschriftliche Änderung des Vertrages ist unwirksam.

Lastschriftmandat Schuljahr 2018 / 2019

für die Nachmittagsbetreuung mit Silentium
Erzbischöfliche Ursulinenschule,
Mädchen- und Jungenrealschule und Mädchengymnasium

(Nur in Kombination mit einem Betreuungsvertrag)

Kolping-Bildungswerk e.V. Deutz–Mülheimer-Straße 199 51063 Köln
Gläubigeridentifikationsnummer: DE73 ZZZ 000000 12914
Mandatsreferenz: Wird nach dem Eingang vergeben und Ihnen separat mitgeteilt.

SEPA - Lastschriftmandat

Ich ermächtige das Kolping-Bildungswerk e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Kolping-Bildungswerk e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber / Nachname

Vorname

Adresse / Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

IBAN

D E B L Z K O N T O - N R

BIC

Kreditinstitut

§ 1 Einzug der Gebühren
Die von den Erziehungsberechtigten zu entrichtende Jahresgebühr in Höhe von € 1872,00 wird in 12 Monatsraten von jeweils

156,00 EUR zum 15. des jeweiligen Monats fällig.

In den Gebühren sind Anteile für Verpflegungsleistungen (Mittagessen etc.) enthalten. Der Anteil der Verpflegungskosten beträgt 66,00 €/mtl.
Die Kinder erhalten täglich eine warme und ausgewogene Mittagsmahlzeit.
Der Trägerverein kann zusätzlich Entgelte wegen außerunterrichtlicher Angebote in den Ferien (z.B. Eintrittsgelder oder Fahrtkosten bei Ausflügen) erheben. Diese zusätzlichen Gebühren werden zusammen mit dem darauf folgenden monatlichen Einzug abgebucht.

s

§ 2 Ermäßigungen für Geschwister

Der Geschwistertarif von **130,00 €/mtl**. gilt, wenn mindestens ein weiteres Kind in der Übermittagsbetreuung angemeldet ist und den vollen Beitrag bezahlt. Für jedes Kind ist ein gesonderter Vertrag mit entsprechendem SEPA Lastschriftmandat auszufüllen.

§ 3 Ermäßigungen für Empfänger von Sozialleistungen

Für Empfänger von Sozialleistungen nach SGB II, SGB XII, Asyl, Wohngeld oder Kinderzuschlag reduziert sich die Gebühr auf **76,00 €/mtl**. .
Der reduzierte Beitrag gilt nur, wenn uns gültige Bewilligungsbescheide vorliegen.
Nachweise zu Wohngeld und Kinderzuschlag gelten nur in Verbindung mit dem Kurzantrag, den Sie bei uns erhalten.
In der Regel gelten die Bewilligungsbescheide für ein Schulhalbjahr und müssen rechtzeitig bei uns eingehen, da sonst mit Ablaufdatum der volle Betrag gezahlt werden muss. Eine Erstattung von unserer Seite ist dann nicht mehr möglich.

S

Kolping Bildungswerk
Diözesanverband Köln e.V.

Geschäftsbereich Offener Ganztag /
Übermittagsbetreuung

Deutz-Mülheimer-Straße 199
51063 Köln (Mülheim)

Telefon: 0221 – 93 33 36-0
Telefax: 0221 – 93 33 36-29
Email: support@kbw-koeln.de
Page: www.kbw-koeln.de

Bankverbindung:
Pax-Bank
Blz 370 601 93
Kto 108 640 20
IBAN DE38 37060193 00 10864020
BIC GENODED1PAX